

## **Stellungnahme des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Hessen e.V. zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) Drucksache 19/5624**

Der Deutsche Kinderschutzbund befürwortet den Gesetzesentwurf zur Änderung des HKJGB zur Einführung einer Elternvertretung auf Kreis- und Landesebene, der von der FDP Fraktion und ebenfalls von der SPD Fraktion im Gesetzentwurf zur Chancengleichheit und zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung eingebracht wurde.

Der vorliegende Entwurf zur Ergänzung des § 27 durch § 27a stellt eine wichtige Entwicklung dar. Partizipation als grundlegendes Element der Demokratie muss auch über den ortsbezogenen Raum der betreuenden Tagesstätte eines Kindes hinausgehen.

Im HBEP Hessen wird darauf hingewiesen, dass Bildung und Erziehung als das Ergebnis eines gemeinsam aktiv gestalteten ko-konstruktiven Prozesses verstanden wird. Er betont, wie wichtig dieser Prozess für das Gelingen des Bildungsprozesses ist.

Diese als sehr wichtig angesehene Partizipation auf der örtlichen Ebene sollte nun auch auf die überörtlichen Ebenen des Kreises und des Landes übertragen werden.

Viele Entscheidungen zur Weiterentwicklung, Qualifizierung und den Standards im Bereich Bildung und Erziehung werden auf Kreis- und Landesebene getroffen und müssen auf der örtlichen Ebene umgesetzt werden, ohne dass es zu einem erneuten Diskussions- und Entscheidungsprozess kommen kann, da die Vorgaben schon fixiert sind. Das Mitsprache- und Anhörungsrecht der Eltern muss daher auch in diesen Ebenen aufgebaut werden, wenn Partnerschaft im Sinne demokratischer Beteiligung ernst genommen wird.

Für uns als Kinderschutzbund ist die Einführung einer landes- und kreisweiten Elternvertretung daher eine unverzichtbare Ergänzung und sollte bei der Reform des HKJGB aufgenommen werden.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls eine Vertretung der Eltern, die ihre Kinder in Tagespflege betreuen lassen. Auch hier sollte eine Möglichkeit der Beteiligung umgesetzt werden.

Da es nach wie vor auch Einrichtungen der Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Grundschüler gibt, muss auch hier neben den im schulischen Bereich angesiedelten Elternbeiräten eine Elternvertretung für die Einrichtungen der Jugendhilfe geschaffen werden. Dies sollte ebenso für den Träger der pädagogischen Arbeit bei Schulen gelten, die dem Pakt für den Nachmittag beigetreten sind. Das Recht auf Partizipation der Eltern im Jugendhilfebereich endet nicht mit dem Eintritt in die Schule, sondern sollte sich, wie im HBEP angelegt, auf das Alter von 0 – 10 Jahre beziehen und daher auch eine Kooperation der Gremien im Jugendhilfebereich und der Schule vorsehen.

Selbstverständlich müssen auch die Interessen der Elternvertretungen der Einrichtungen freier Träger Eingang in die Elternvertretungen auf Kreis- und Landesebene finden. Hierzu gibt es keine Angaben in den vorliegenden Gesetzesentwürfen der beiden Parteien. Der Gesetzgeber kann sich an den Vorgaben entsprechend des Schulgesetzes für die Beteiligung der Ersatzschulen im Schulgesetz orientieren, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Kinderzahl in den Kinderbetreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft höher ist, als in den Ersatzschulen und daher eine entsprechend höhere Vertretungsberechtigung der Eltern aus diesen Einrichtungen vorgesehen sein sollte ( Hessisches Schulgesetz § 116 Landeselternbeirat).

Eine angemessene Landesförderung zur Umsetzung der Beteiligungsrechte muss bereitgestellt werden, um eine Handlungsfähigkeit der Gremien zu gewährleisten.

Friedberg, 15.02.2018

Verone Schöninger

Landesvorsitzende

**Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Hessen e.V.** ist Mitglied beim DKSB Bundesverband und vertritt seine 27 hessischen Ortsverbände auf Landesebene. Hessenweit hat der DKSB circa 3.500 Mitglieder, mehr als 900 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beschäftigt 270 hauptamtliche Fachkräfte. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) ist unabhängiger freier Träger der Jugendhilfe und fachlich befasst mit allen Themen rund um den Kinderschutz. Der DKSB Landesverband Hessen e.V. tritt als Lobby für Kinder für eine kinderfreundliche Gesellschaft, für die Förderung der Entwicklung aller Kinder und für den Schutz vor Gewalt ein.